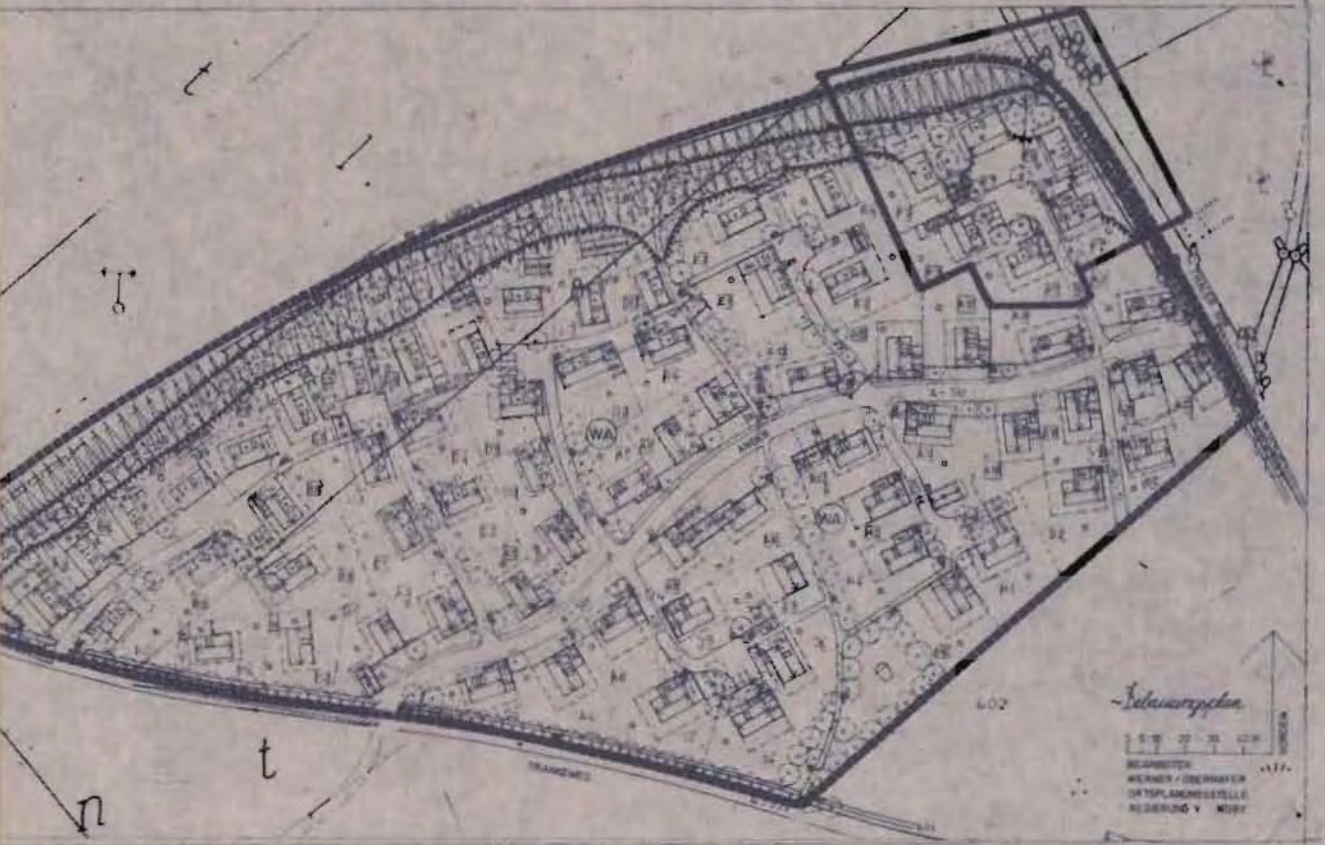


ORIGINAL

# GEMEINDE BAD FÜSSING

## BEBAUUNGSPLAN TRETTLAND

### 3.ÄNDERUNG MIT DECKBLATT NR.3





M=1:1000

0 5 10 20 30 40



LANDSHUT IM NOV. 1984 / WER.  
ORTSPANUNGSSTELLE FÜR NDB.

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 21. Jan. 1985 die 3. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BBauG als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen. Die Stellungnahmen der der Änderung Widersprechenden wurden als Anregungen und Bedenken behandelt.

Bad Füssing, 24.02.1985

GEMEINDE BAD FÜSSING



*Ghan*  
Ghan  
Bürgermeister  
1. Bürgermeister

Das Landratsamt Passau hat die 3. Änderung mit Deckblatt Nr. 3 mit Bescheid vom 02.05.85 Nr. 526-26 495 gemäß § 11 BBauG genehmigt.

Passau, 02.05.85

LANDRATSAMT PASSAU



*i.A. Froschhammer*  
Froschhammer  
Reg. Rat

Das Deckblatt Nr. 3 wird mit dem Tage der Bekanntmachung, das ist am 14.05.1985, gemäß § 12 BBauG rechtsverbindlich. Die Genehmigung des Deckblattes Nr. 3 sowie Ort und Zeit seiner Auslegung wurden ortsüblich durch Ausschlag a.d. Aushafel am 14.05.85 bekanntgegeben.

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, daß das Deckblatt Nr. 3 im Rathaus während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann.

Bad Füssing, 1.07.1985

GEMEINDE BAD FÜSSING



*Ghan*  
Ghan  
Bürgermeister  
1. Bürgermeister